

TAGESPOLITIK · KOMMENTARE · AUSLANDSBERICHTE

F/XXII/229

Bad Godesberg, den 30. November 1967

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite Zeilen

1 - 1a Ausbildungsförderung und Bundeskompetenz 62

Von Brigitte Freyh, MdB

1a Eine stolze Bilanz 27

Zur Jahrestagung der Friedrich-Ebert-Stiftung

2 - 3 Noch ist viel aufzuholen 83

Unzulängliche Hilfe für Investitionen in Entwicklungsländern

Von Georg Kahn-Ackermann, MdB

SONDERAUSGABE:

Fünf Jahre Volksrepublik Algerien

Sorgen, Probleme und Hoffnungen eines jungen selbständigen Staates

Von Günter Markscheffel

***** Zur Beachtung *****

Ab 1. Dezember 1967 lautet unsere Adresse:

SED-PRESSEDIENST GmbH

53 Bonn 9, Heussallee 2-10

PRESSEHAUS I

Ausbildungsförderung und Bundeskompetenz

Von Brigitte Freyh, MdB

Acht Jahre lang hat die Auseinandersetzung über die verfassungsrechtliche Zuständigkeit die Diskussion um eine einheitliche und wirksame Ausbildungsförderung für junge Menschen belastet. Im Für und Wider stritten sich Bund, Länder und Fraktionen um die Bundeskompetenz nach Artikel 74,7 des Grundgesetzes und seine enge oder weite Auslegungsmöglichkeit für eine rationelle, zeitgerechte und gezielte Regelung.

Ist dieser Streit nun mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juli 1967 zum Jugendwohlfahrts- und Bundessozialhilfegesetz beendet? Nach der Antwort der Bundesregierung in der Fragestunde am 29. November 1967 sieht es so aus. Der Staatssekretär des Bundesministeriums für Familie und Jugend, Herr Dr. Barth, stellte in seiner Antwort auf die Frage nach den Auswirkungen dieses Urteils auf eine bundeseinheitliche Regelung der Ausbildungsförderung fest, daß nach Auffassung der Bundesregierung aus der Entscheidung geschlossen werden könne, "daß dieses Gericht eine Kompetenz des Bundes zum Erlass eines Ausbildungsförderungsgesetzes bejaht". Das Bundesverfassungsgericht habe seinem Urteil einen "weitgefaßten und der modernen sozialstaatlichen Entwicklung entsprechenden Fürsorgebegriff zugrunde gelegt".

Damit ist die Frage nach den praktischen Folgerungen aufgeworfen. Die Bundesregierung verhandelt im Augenblick entsprechend ihren Vorschlägen zur Finanzreform mit den Ländern über die Aufnahme der Ausbildungsförderung in den Katalog der Gemeinschaftsaufgaben - wie es heißt, mit keiner großen Aussicht auf Erfolg. Zwar ist ihre Ausgangsbasis durch das Verfassungsgerichtsurteil gestärkt, aber aus den Ausführungen von Herrn Dr. Barth war deutlich erkennbar, daß man sich bereits auf die Vorlage eines Ausbildungsförderungsgesetzes des Bundes einstellt.

Für die Sozialdemokratische Bundestagsfraktion mag es eine Genugtuung sein, daß ihr Vorschlag für ein solches Bundesgesetz aus dem Jahre 1962 nicht nur der einzige Entwurf war, der trotz der zahlreichen Vorankündigungen aus vergangenen Regierungen und anderen Fraktionen dem Bundestag tatsächlich vorgelegt wurde, sondern daß dieser Entwurf außerdem in dem Verfassungsgerichtsurteil eine nachträgliche Bestätigung seiner Ausgangsüberlegungen erhielt. Noch bedeutsamer ist allerdings, daß die Bundesregierung zugesagt hat, inhaltlich die Grundsätze des sozialdemokratischen Entwurfs in ihre Überlegungen einzubeziehen.

Nun dürften also nicht nur die jahrelangen Auseinandersetzungen über die Zuständigkeitsfrage beendet sein; es ist auch der Weg frei geworden für eine wirksame und einheitliche Ausbildungsförderung, die nicht nach dem Gießkannenprinzip verfährt oder durch die Unterschiedlichkeit ihrer Maßstäbe, Methoden und Leistungen zur Ungleichheit der Bildungschancen in den einzelnen Bundesländern beiträgt.

Voraussetzung für die Durchführbarkeit der Pläne der Bundesregierung ist allerdings auch die Sicherstellung der Finanzierung. Der

Bundesfinanzminister selbst hat Anfang des Jahres in seiner Begründung zum Fortfall der Ausbildungszulagen einen Hinweis gegeben, als er von der Begünstigung bestimmter Einkommensgruppen durch unsichtbare Finanzhilfen sprach, die er damals offenbar für eine Umgestaltung des Familienlastenausgleichs für verfügbar hielt. Es ist auch noch kein Jahr verstrichen, seit der Bundestag die Regierung einstimmig aufforderte, Vorschläge zur Vereinheitlichung und zur Verbesserung der Ausbildungsförderung durch eine Neuverteilung aller zur Verfügung stehenden Mittel für eine gezielte Förderung zu unterbreiten.

Nach Auffassung der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion hat die Bundesregierung mit der Streichung der Ausbildungszulagen die Verpflichtung übernommen, sich für eine wirksame und gerechte Ausbildungsförderung einzusetzen. Wird es nun endlich gelingen, vielen begabten jungen Menschen in unserem Land im Interesse der Einzelnen aber auch der Gesamtentwicklung ihre Chancen in Bildung und Ausbildung zu sichern?

+ + +

Eine stolze Bilanz

Zur Jahrestagung der Friedrich-Ebert-Stiftung

sp - Eine stolze Bilanz hat die Friedrich-Ebert-Stiftung auf ihrer Jahrestagung im Haus des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Düsseldorf aufzuweisen. Auch im Jahre 1966 ist es ihr trotz angespannter Finanzlage möglich gewesen, die Studienförderung für begabte in- und ausländische Studenten kontinuierlich weiterzuentwickeln. 1966 wurden insgesamt 394 deutsche und 183 ausländische Studenten materiell und ideal unterstützt und 4 größere Seminare sowie 16 regionale Stipendiatentreffen durchgeführt. 86 Stipendiaten kamen aus asiatischen, 41 aus afrikanischen, 19 aus lateinamerikanischen Ländern und 39 aus Griechenland, Portugal, Jugoslawien und Spanien. Die Friedrich-Ebert-Stiftung fordert von ihren Stipendiaten weder die Zugehörigkeit zu einer Konfession noch die Bindung an eine bestimmte Weltanschauung oder politische Richtung. Allerdings erwartet sie von ihren deutschen Stipendiaten, daß sie sich im Sinne des Wirkens des ersten deutschen Reichspräsidenten Friedrich Ebert zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und dem sozialen Rechtsstaat bekennen und dafür auch gesellschaftspolitisch engagieren.

Absolventen der Friedrich-Ebert-Stiftung wirken in vieler Ländern und bekleiden dort verantwortungsvolle Führungspositionen. Sie vermitteln ein Deutschlandbild, an dem die kommunistische Propaganda zerschellt. Die Stiftung fördert als einzige der freien Hochbegabtenförderungswerke Studenten aus den Entwicklungsländern. Großen Wert legt die Stiftung auf die menschliche Betreuung und wissenschaftliche Beratung ihrer Stipendiaten. Darin liegt ihr außerordentlicher Erfolg begründet. Sie genießt heute weltweiten Ruf und ein Ansehen, das insgesamt auch der Bundesrepublik Deutschland zugutekommt.

+ + +

Noch ist viel aufzuholen

Unzulängliche Hilfe für Investitionen in Entwicklungsländern

Von Georg Kahn-Ackermann, MdB

In der Liste der Kapitalanlagen auf den Kontinenten der Dritten Welt figuriert die Bundesrepublik nicht in der Spitzengruppe. Die zweitgrößte Handelsnation der Welt, der in besonderer Weise an der Erschließung neuer Märkte gelegen sein müßte, hat noch viel aufzuholen, wenn sie ihre Investitionen in den Entwicklungsländern in ein gesundes Verhältnis zu ihren Leistungen an Entwicklungshilfe und ihrem Handelsvolumen mit den Staaten der Dritten Welt bringen will.

Darüber hinaus ist es seit einigen Jahren ganz offensichtlich, daß die ständig wachsende Investitionslücke in den asiatischen, afrikanischen und lateinamerikanischen Ländern - jedenfalls soweit es die Anstrengungen der Bundesrepublik anbelangt - nicht allein mit den Etatmitteln des Bundes, sondern nur durch eine Zunahme privater Investitionen gestopft werden kann.

Einen zusätzlichen Anreiz zur Investition von Privatkapital in Entwicklungsländern soll die den Ausschüssen des Bundestages seit einiger Zeit zugeleitete Novelle des Gesetzes zur Änderung des Entwicklungshilfesteuergesetzes geben.

Die Novelle soll das mit ähnlichem Ziel vom Bundestag im Jahre 1963 verabschiedete Entwicklungshilfesteuergesetz verbessern, dessen Erfolg - was Kenner des Problems von vornherein prophezeit hatten - nicht den von der damaligen Bundesregierung gehegten Erwartungen entsprechen hat. In den Jahren 1963 bis 1966 wurden für rund 350 Millionen neuer Kapitalanlagen die Vergünstigungen in Anspruch genommen. Daß der beabsichtigte Effekt indessen nur unzulänglich erreicht wurde, wird erst richtig klar, wenn man sieht, daß der Schwerpunkt dieser Investitionen keineswegs in jenen Regionen liegt, die für die Bundesrepublik morgen und übermorgen besonders interessant sein werden oder die in besonderer Weise unserer partnerschaftlichen Aufmerksamkeit bedürfen.

Die Vergünstigungen des alten Gesetzes und leider auch der neuen Vorlage der Bundesregierung stehen in keinem Verhältnis zu dem Risiko, das heute jeder Unternehmer eingeht, wenn er sein Kapital gerade in einigen der für uns interessanteren Länder anlegt.

So hat die dem Bundestag vorliegende Novelle zum Beispiel das Vorratsvermögen nicht mit in die Vergünstigungen einbezogen, obwohl gerade ein solcher Schritt eine große Anzahl von kleineren und mittleren Unternehmen hätte ermuntern können, ebenfalls den Schritt ins überseeische Geschäft zu wagen.

Schon bevor der Gesetzentwurf der Bundesregierung den Bundesrat passierte, und auch während der Beratungen im Bundesrat, hat-

ten sich Entwicklungsminister Wischniewski und die Vertreter der handeltreibenden Hansestädte vergeblich bemüht, den Bundesfinanzminister umzustimmen. Dieser, bedauerlicherweise von seinen Beamten auf einen völlig falschen Kurs gesetzt, malte das Gespenst der um ein Vielfaches zu hoch angesetzten Steuerausfälle an die Wand und setzte sich mit der Ablehnung der Verbesserung der Vorlage durch.

Einmal mehr muß an dieser Stelle dem Bundesfinanzministerium gesagt werden, daß es - wie auch bei anderen Gelegenheiten - die Augen vor der Problematik verschließt, die der Bundesrepublik als zweitgrößte Handelsnation der Welt erwachsen sind und die unser Staat überhaupt durch eine Fülle weltweiter politischer Operationen bewältigen muß. Immer wieder muß man feststellen, daß es gerade die Bundesfinanzverwaltung ist, die zäh an einem Staats- und Organisationskonzept festhält, über das die Bundesrepublik längst hinausgewachsen ist.

Im vorliegenden Fall haben die Beamten aus dem Finanzministerium sich der Einsicht der Fachleute verschlossen, daß eine Trennung und eine unterschiedliche Funktionsbewertung von Anlage und Vorratsvermögen wie in Europa in den meisten Entwicklungsländern völlig sinnlos sind. Und sie haben auch von der Erfahrung keinen Gebrauch gemacht, daß in einzelnen Branchen gerade das Vorratsvermögen besonderen Risiken und Verlusten ausgesetzt ist, ganz abgesehen davon, daß bei einem überseeischen Produktionsbetrieb Lager nicht kurzfristig ergänzt werden können und oft grundsätzlich von den heimischen Erfahrungen verschiedene Funktionen haben.

Ebenso spricht die Abneigung des Bundesfinanzministeriums, reinen Handelsniederlassungen dieselben Vergünstigungen zu gewähren wie Produktionsfirmen, von mangelnder Erkenntnis der gerade hinsichtlich der Aufschließung eines Investitionsklimas bestehenden Zusammenhänge zwischen Handel und Produktion.

Es ist zu hoffen, daß die Einsicht des Bundestages über das "Nein" des Finanzministers siegen wird. Nur die Verabschiedung der Novelle mit den von allen Fraktionen gewünschten Verbesserungen zur Einbeziehung des Vorratsvermögens in den Katalog der Vergünstigungen kann jenes Klima erzeugen, das zur Steigerung der deutschen Vermögensanlagen in Übersee notwendig ist.

Finanzminister Strauß hat von Steuerausfällen in Höhe von 60 Millionen DM gesprochen. In Wirklichkeit werden die zu erwartenden Steuerausfälle pro Jahr 20 Millionen DM, davon 6 Millionen DM für den Bund, kaum übersteigen, und das sollte uns die Sache wert sein.

+ + +

(Siehe Sonderausgabe Algerien)